

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Chromopolis LLC

Allgemeines

Chromopolis LLC (Chromopolis GmbH, Chromopolis sàrl) erbringt umfassende Dienstleistungen wie Beratung, Konzeption, Produktion, Handel und Vermarktung in den Bereichen Content, Audio, Video, Medien und Kommunikation.

Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten vollumfänglich für sämtliche geschäftlichen Beziehungen zwischen Chromopolis LLC (im Folgenden Chromopolis) und der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber (im Folgenden Kunden) und bilden einen integrierenden Bestandteil des zwischen Chromopolis und dem Kunden geschlossenen Vertrages. Durch den Vertragsabschluss werden die AGB durch den Kunden akzeptiert.

Abweichungen sind nur gültig, wenn sie in schriftlicher, von beiden Vertragspartnern unterzeichneter Form und unter Bezug auf diese AGB erfolgen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann zu einem Vertragsbestandteil, wenn Chromopolis diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch schriftliche, elektronische oder mündliche Annahmeerklärung des Kunden zustande. Der Vertrag ist in allen Fällen dann zustande gekommen, wenn der Kunde die Leistungserbringung durch Chromopolis akzeptiert.

In der Regel stellt Chromopolis dem Kunden eine Auftragsbestätigung zu. Ohne Widerspruch innerhalb von fünf Arbeitstagen gilt deren Inhalt als für beide Parteien verbindlich. Sofern in der Individualvereinbarung kein anderer Vertragsbeginn vereinbart wird, tritt der Vertrag mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Der Vertrag wird entweder für eine in der Individualvereinbarung festgelegte Dauer oder unbefristet abgeschlossen. Verträge über einmalige Leistungen enden mit deren Erfüllung.

Wird in der Individualvereinbarung keine abweichende Regelung getroffen, so kann ein unbefristeter Vertrag von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag kann von Chromopolis fristlos aufgelöst werden, wenn der Kunde die Vereinbarungen trotz Mahnung wiederholt verletzt. Der Kunde kann in diesem Fall keine Entschädigung gegenüber Chromopolis geltend machen. Die Bestimmungen betreffend Geheimhaltung und Datenschutz sowie Urheberrechte gelten auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter.

Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand wird durch die Individualvereinbarung geregelt. Der Vertrag zwischen Chromopolis und dem Kunden besteht aus Individualvereinbarung (Auftragsbestätigung oder schriftlicher Vertrag), Offerte, AGB. Bei einem Widerspruch zwischen Individualvereinbarung, Offerte und AGB geht die Individualvereinbarung der Offerte, und diese den AGB vor. Im Übrigen gehen die jüngeren den älteren Dokumenten vor.

Änderungen des Vertragsgegenstandes müssen schriftlich vereinbart werden.

Chromopolis kann ihre Leistungen gegenüber dem Kunden selbst oder durch Dritte erbringen.

Der Kunde räumt Chromopolis das Recht ein, mit den erbrachten Leistungen in geeigneter Weise zu werben, bzw. diese als Leistungsausweis zu veröffentlichen.

Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, proaktiv alle Voraussetzungen zu schaffen, welche für eine korrekte Leistungserbringung seitens Chromopolis notwendig sind. Der Kunde ist zudem verpflichtet, Chromopolis proaktiv über alle Umstände zu informieren, welche die Leistungserbringung beeinträchtigen oder gefährden können.

Termine

Termine sind grundsätzlich erstreckbar. Sie sind nur verbindlich, wenn dies in der Individualvereinbarung ausdrücklich vereinbart und so gekennzeichnet ist.

Falls eine Partei erkennt, dass ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden kann, teilt sie dies der anderen Partei möglichst frühzeitig schriftlich mit. Termine, welche ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden, können nur mit Zustimmung beider Parteien verschoben werden. Die Zustimmung darf nur in begründeten Fällen verweigert werden.

Terminverzögerungen, welche durch die verspätete Mitwirkung des Kunden verursacht werden, können die Projektdauer verlängern.

Nutzungsrecht

Ohne anders lautende Bestimmung in der Individualvereinbarung erhält der Kunde das zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den im Rahmen eines Projekts erstellten Arbeitsergebnissen. Sämtliche Rechte und insbesondere die Urheberrechte an den im Rahmen der Vertragserfüllung erstellten Arbeitsergebnisse bleiben bei Chromopolis, bzw. sie gehen an diese über, sofern sie nicht bei ihr entstanden sind.

Ohne schriftliche Mitteilung bestätigt der Kunde, dass er für alle zur Verfügung gestellten Daten die nötigen Rechte für die Verwendung und gegebenenfalls Bearbeitung besitzt und keine Ansprüche Dritter verletzt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, haftet der Kunde für alle Forderungen.

Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Arbeitsergebnisse, welche ihm durch Chromopolis während und am Ende des Projekts zugestellt werden, zu prüfen und allfällige Mängel jeweils unverzüglich mitzuteilen.

Rechtswidrige Nutzung

Der Kunde sorgt dafür, dass die ihm von Chromopolis erbrachten Dienstleistungen gesetzes- und vertragskonform genutzt werden.

Wird Chromopolis von einer zuständigen Behörde die rechtswidrige Nutzung der Dienstleistung angezeigt, ist Chromopolis berechtigt, den zuständigen Behörden die Daten des Kunden bekannt zu geben.

Ist eine rechtswidrige Nutzung durch eine Behörde angezeigt, ist sie offensichtlich oder besteht erheblicher Verdacht auf eine solche Nutzung, insbesondere aufgrund von Hinweisen Dritter, so ist Chromopolis zudem berechtigt, die Erbringung ihrer vertragsgemässen Leistung zu unterbrechen, die Dienstleistung für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen.

Die Ergreifung von weiteren Massnahmen sowie die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzforderungen durch Chromopolis im Falle der rechtswidrigen Nutzung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Vergütung

Die durch den Kunden geschuldete Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen in der Individualvereinbarung. Die Preise verstehen sich netto in Schweizer Franken, exklusive Mehrwertsteuer, Zölle, Verpackungs-, Transport- und Transportversicherungskosten. Diese Nebenkosten sowie allfällige Spesen gehen zu Lasten des Kunden.

Rechnungen sind ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Innert der Zahlungsfrist kann der Kunde schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Danach gilt die Rechnung als vorbehaltlos akzeptiert. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Chromopolis ist berechtigt, vom Tag der Fälligkeit an Verzugszinsen in der Höhe von 6% zu verrechnen.

Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist Chromopolis berechtigt, nach erfolgloser Mahnung alle Leistungen an den Kunden unverzüglich einzustellen, bis sämtliche Forderungen von Chromopolis erfüllt sind. Weitergehende Schadenersatzforderungen sowie das Recht auf ausserordentliche Vertragsauflösung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Haftung

Chromopolis haftet ausschliesslich für direkte Schäden, welche sie dem Kunden im Rahmen der Erfüllung der Individualvereinbarung absichtlich oder grob fahrlässig zufügt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. In keinem Fall haftet Chromopolis für Vermögens- und Folgeschäden sowie entgangenem Gewinn.

Chromopolis haftet nur für Datenverluste, welche auf die absichtliche oder grob-fahrlässige Verletzung der Datensicherungspflicht gemäss Individualvereinbarung zurückzuführen sind.

Die Haftungssumme, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist beschränkt auf die Vertragssumme, maximal aber auf den Betrag von CHF 20 000.–.

Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche unternehmerischen Geheimnisse, von denen sie im Rahmen der Vertragserfüllung Kenntnis erhalten, vertraulich zu behandeln. Chromopolis verpflichtet sich zudem, die Geheimhaltung auf Mitarbeiter und zur Vertragserfüllung hinzugezogene Dritte zu übertragen. Diese Bestimmung gilt auch nach der Beendigung des Vertrages und endet erst mit dem allgemeinen Bekanntwerden der betreffenden Informationen und Daten.

Chromopolis verpflichtet sich, die anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen genau einzuhalten. Chromopolis wird insbesondere die Daten des Kunden nicht für eigene Zwecke verwenden oder an unberechtigte Dritte weitergeben.

Der Kunde ist für die Ergreifung der für die Datensicherheit erforderlichen Massnahmen in seinem Verantwortungsbereich selber verantwortlich. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Daten zu sichern, bevor Chromopolis Arbeiten an den Systemen des Kunden vornimmt und er wird dies Chromopolis vorgängig rechtzeitig schriftlich bestätigen.

Chromopolis ist berechtigt, die Leistungserbringung zu verweigern oder zu verschieben, wenn diese Bestätigung nicht vorliegt. Dadurch entstehende zusätzliche Aufwände, können durch Chromopolis zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Die durch Chromopolis zu ergreifenden Massnahmen zur Sicherung der Daten des Kunden werden in der Individualvereinbarung in Absprache mit dem Kunden geregelt. Chromopolis ist nicht verpflichtet, von sich aus Datensicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Sollte Chromopolis ihre Rechte aus dem Vertrag nicht geltend machen, stellt dies keinen Verzicht auf diese Rechte dar.

Die Verrechnung von Ansprüchen des Kunden mit Forderungen von Chromopolis ist ausgeschlossen.

Chromopolis behält sich Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit vor. Diese werden dem Kunden schriftlich oder in anderer geeigneter Weise, z.B. auf der Website, bekannt gegeben, und gelten ohne Widerspruch innert 10 Arbeitstagen als genehmigt.

Das Rechtsverhältnis untersteht ausschliesslich dem Schweizerischen Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf, CISG).

Gerichtsstand ist am Geschäftssitz von Chromopolis. Klagen des Kunden können ausschliesslich am Sitz von Chromopolis eingereicht werden. Chromopolis ist berechtigt, den Kunden auch an seinem Domizil zu belangen.

Inkrafttreten

Diese AGB werden per 1.3.2017 in Kraft gesetzt.